



Fortschreibung des Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Beckum 2023

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
20.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Fortschreibung des Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Beckum 2023 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen können nicht kostenfrei umgesetzt werden. Die Maßnahmen und dazugehörigen Finanzierungsstränge werden von den zuständigen Organisationseinheiten im Rahmen des Umsetzungszeitraumes eigenständig berücksichtigt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen wird im Rahmen der Aufstellung, Beratung und Verabschiedung der jeweiligen Haushalte zu erörtern sein.

Erläuterungen:

Es wird im Wesentlichen auf den Inhalt der Vorlage 2023/1034 verwiesen.

Entsprechend der vorgenannten Vorlage ist der Inklusionsplan in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 25.05.2023 beraten worden.

Bei der Beratung wurden verschiedene Änderungen angesprochen. So hatte sich auf der Seite 5 ein Tippfehler bei der Abkürzung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes eingeschlichen. Hier ist dieser von „BGB“ auf die richtige Abkürzung „BGG“ geändert worden.

Bei der Maßnahme Nummer 6 der noch umzusetzenden Maßnahmen ist der städtische Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst aus der Zuständigkeit entfernt worden. Diese Streichung verändert nicht die Zuständigkeit, da hier der übergeordnete Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung bereits genannt ist.

In der Maßnahme Nummer 14 ist der Fachbereich Stadtentwicklung gestrichen worden, da die alleinige Zuständigkeit im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung verankert ist.

Bei der Maßnahme Nummer 22 hatte sich in der Referenz zum Inklusionsplan der Stadt Beckum ein Tippfehler eingeschlichen. Hier wurde die Referenznummer korrigiert.

Alle Änderungen sind im Vorfeld mit dem Arbeitskreis Begegnung kommuniziert und abgestimmt worden.

In der Beratungsphase wurde die Anregung vorgebracht, die bisher nicht genannten Spielplätze explizit zu nennen. Sachlich richtig fallen diese in die Maßnahme Nummer 22. Die Mitglieder des Ausschusses und die Mitglieder des Arbeitskreises Begegnung konnten sich darauf einigen, dass diese explizit in der Maßnahme Nummer 22 benannt werden sollen. Daher wurde diese Maßnahme neu formuliert. Die Neuformulierung ist von den Ausschussmitgliedern, die gleichzeitig im Arbeitskreis Begegnung sind, abgestimmt.

Anlage(n):

Fortschreibung des Inklusionsplans